

Dokumente für die Hinterlegung eines Ansuchens um Löschung eines Wechselprotestes welcher innerhalb eines Jahres bezahlt wurde

- 1) Das Original des quittierten Effektes mit dem entsprechenden Protestakt (mit Stempel „bezahlt“ und Unterschrift der Bank)
- 2) Ablichtung eines Personalausweises der protestierten Person
- 3) Ablichtung des Personalausweises der Person, die das Löschungsgesuch der Handelskammer übermittelt, wenn dies nicht vom Betroffenen persönlich vorgenommen wird
- 4) Befreiungserklärung auf Briefpapier des Gläubigers
- 5) Ablichtung des Personalausweises der Person, welche die Befreiungserklärung unterzeichnet
- 6) Für jeden Effekt 8,00 € für Sekretariatsgebühren (Bargeld)
- 7) Stempelmarke zu € 16,00